



Saarländischer **Anwalt**Verein
Mitglied des Deutschen **Anwalt**Vereins

Geschäftsstelle

Franz-Josef-Röder-Straße 15
(Landgericht Zimmer 143)
66119 Saarbrücken

Fon 06 81/ 5 12 02
Fax 06 81/ 5 12 59

info@saaranwalt.de

Anwaltsuchdienst
www.saaranwalt.de

PRESSEMITTEILUNG

19. Mai 2017

Grillen und Schwenken: Bitte mit Rücksicht und Vorsicht

(Saarbrücken) – **Jetzt beginnt wieder die Grill- und Schwenksaison. Mit Grill, Grillgut, Salat und Getränken geht's auf den Balkon, die Terrasse oder in den Garten. Zwei Dinge sind jedoch zu beachten: Grillverbote und das Gebot der Rücksichtnahme. Darüber informiert der Saarländische AnwaltVerein (SAV).**

Ob Mieter auf ihrem Balkon oder auf der Terrasse eines Mehrfamilienhauses grillen dürfen, hängt von den hausinternen Regeln ab. „*Vermieter dürfen ihren Mietern im Mietvertrag oder in der Hausordnung das Grillen verbieten*“, sagt Rechtsanwalt Olaf Jaeger, Präsident des Saarländischen AnwaltVereins (SAV). Wer schwenkt und grillt, muss Rücksicht auf seine Nachbarn nehmen. Diese dürften nicht durch Rauch oder Qualm in ihren Wohnungen beeinträchtigt werden. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte einen Elektro- oder Gasgrill nutzen. Zudem müssen Grill- und Schwenkfreunde die Nachtruhe einhalten.

Wer trotz Grillverbots grillt, muss mit Konsequenzen rechnen. Möglich sind Verwarnungen, Geldbußen und im schlimmsten Fall sogar die fristlose Kündigung des Mietvertrags. Wer Hinweise und Beschwerden von Nachbarn und Vermieter ernst nimmt und sich rücksichtsvoll verhält, muss sich in der Regel keine Sorgen machen. Grundstückseigentümern kann natürlich niemand aus dem Haus das Grillen verbieten. Allerdings müssen sie auch Rücksicht auf ihre Nachbarn nehmen.

Ob es in der freien Natur oder im Park erlaubt ist, zu grillen, ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Generell gilt: Gegrillt werden darf überall dort, wo die Erlaubnis sichtbar ist, zum Beispiel durch ein Schild. Wer ohne Erlaubnis in der freien Natur ein Feuer macht, grillt oder schwenkt, muss mit einem Bußgeld rechnen. Besonders teuer wird es in Naturschutzgebieten. Auch an ausgewiesenen Grillplätzen ist es wichtig, den

Müll und die Kohlereste anschließend mitzunehmen und zu entsorgen. Andernfalls drohen auch hier Bußgelder.

// Pressekontakt //

Ansprechpartner zu dieser Pressemitteilung

Rechtsanwalt Olaf JAEGER (Präsident des Saarländischen AnwaltVereins e. V.)

Fon 0681-936390

E-Mail olaf.jaeger@gessnerlaw.de

www.saaranwalt.de

// Der Saarländische AnwaltVerein // Engagement im Interesse seiner Mitglieder //

Der Saarländische AnwaltVerein (SAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der saarländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit derzeit rund 900 Mitgliedern. Er ist Mitglied des Deutschen AnwaltVereins (DAV) und vertritt die Interessen der saarländischen Anwaltschaft regional und als Landesverband im DAV auf Bundesebene. Der SAV engagiert sich im Interesse seiner Mitglieder in Gesellschaft, Wissenschaft und Rechtspolitik.
